

Stellenzeichen StS B SG 1		Datum 03.12.2019
Beschluss der Taskforce Schulbau		Nr. 09/2019
Sitzung der Taskforce		Datum 18.12.2019
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 09.12.2019
Beschluss	Die Taskforce Schulbau beschließt die Übernahme des Neubaus einer 2-zügigen Grundschule am Standort Oderstraße durch die HOWOGE. Der Sporthallenneubau ist nicht Teil der HOWOGE-Maßnahme. Über ihn ist gesondert zu befinden.	
Sachverhalt	<p>Die Maßnahme</p> <p>02Gn01 Neubau 2-zügige Grundschule; 10247, Oderstr./Gürtelstraße (Kapitel 2712/Titel 70100 „Neue Schulen Programm“; Gesamtkosten 25 Mio. €)</p> <p>gehörte nach BSO-Tranchenliste vom 17.04.2018 zur BSO IV, Umsetzungseinheit SenStadtWohn.</p> <p>Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar, eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Da die SenStadtWohn derzeit keine 2-zügigen GS umsetzt, ist der Neubau bis auf weiteres verschoben. Eine 3-zügige Typen-Schule, deren Realisierung derzeit von der SenStadtWohn vorbereitet wird, passt nicht auf das Grundstück.</p> <p>Die schulfachliche Notwendigkeit zur Schaffung von Grundschulkapazitäten am Standort ist hoch. Mit der Umsetzung der o. g. Maßnahme können 288 Schulplätze geschaffen werden. Im Rahmen der Bezirkskonferenz des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg am 25.10.2019 wurde deshalb vorgeschlagen, die Grundschule durch die HOWOGE errichten zu lassen.</p>	
Erläuterungen	<p>Auf dem Gesamtareal Oderstraße / Gürtelstraße ist eine Neuordnung und Erweiterung geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Neubau eines Schulgebäudes</u> für eine eigenständige zweizügige Grundschule als Blockrandschließung auf dem Grundstück Oderstraße 29-31, mit Pausenflächen im Blockinnenbereich - <u>Sporthallenneubau</u>, welcher an die Bebauung der Gürtelstraße 18 anschließt, in Form einer doppelten Dreifeldsporthalle als wettkampfgerechte Sportstätte inkl. Tribüne, um vorhandene, mit der Neuordnung des Standortes wegfallende, gedeckte Sportflächen zu ersetzen und den Bedarf der neuen Grundschule Oderstraße sowie der zusätzlicher Züge der Grundschule am Traveplatz abzudecken. <p>Daneben ist dort ein Sportfunktionsgebäude für den außerschulischen Sport sowie ein Familienzentrum geplant (1. und 2. BA, vgl. anliegender Plan). Diese Maßnahmen sind von der Zuordnung an die HOWOGE nicht umfasst.</p> <p>Der Bezirk hat für dieses Planungsvorhaben eine Machbarkeitsstudie erstellt, es besteht ein enger Zusammenhang zur Erweiterungsplanung der GS am Traveplatz, für die der Bezirk aktuell ein Bedarfsprogramm erstellt.</p>	

	<p>Der Bedarf wird mit dem vorläufigen Monitoringergebnis 2019 anerkannt.</p> <p>Die mögliche Zuordnung der Maßnahme ist mit der HOWOGE abgestimmt. Sie hat sich mit der Übernahme der Maßnahme einverstanden erklärt.</p>
Weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none">1. Die BSO-Tranchen-Liste ist entsprechend anzupassen.2. Klärung der rechtzeitigen Bereitstellung der notwendigen gedeckten Sportflächen durch den Bezirk.3. Abruf des Bedarfsprogramms für den Schulneubau durch Lückenschließung in der Oderstraße durch SenBJF, I D